

Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim Jahresbericht 2023

Stand 30.04.2024

Diakonie Rosenheim Geschäftsstelle Rosenheim

Nach dem Social Reporting Standard¹

Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim

Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit Austraße 34 83022 Rosenheim

T +49 8031 4007590

F +49 8031 4007567

E fol-stadt@sd-obb.de

Erstberatung und Herberge Königsseestr. 15 83022 Rosenheim

T+49 8031 395225

F +49 8031 395224

E wohnungslosenhilfe@sd-obb.de

Unterkunftsbetreuung Gießenbachstr. 18 83022 Rosenheim

T +49 8031 3524522

F +49 8031 2314432

E unterkunft@sd-obb.de

¹ http://www.social-reporting-standard.de



•



Inhaltsverzeichnis

1	Ge	egenstand des Berichts				
2	Da	s ges	ellschaftliche Problem und Lösungsansätze	7		
	2.1	Das	gesellschaftliche Problem	7		
	2.2	Visi	on und Lösungsansatz	8		
	2.3	Uns	ser Lösungsansatz	9		
	2.3	3.1	Leistungen (Output) und intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)	9		
	2.3	3.2	Darstellung der Wirkungslogik	12		
3	Re	Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum		15		
	3.1 Ein		gesetzte Ressourcen (Input)	15		
	3.2	Erb	rachte Leistungen (Output) und erreichte Wirkungen (Impact)	17		
	3.2.1		FOL Stadt	17		
	3.2.2		Unterkünfte	21		
	3.2	2.3	Herberge	23		
	3.3	Maí	Inahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	28		
4 Pla		anung und Ausblick				
	4.1	Pla	nung und Ziele	29		
	4.1	.1	Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten von wohnungslosen Menschen	29		
	4.1	.2	Gewaltschutzkonzept	32		
	4.2	Eint	flussfaktoren: Chancen und Risiken	33		
5	Org	ganis	ationsstruktur und Team	35		
	5.1	Org	anisationsstruktur	35		
	5.2	Mita	arbeitende	35		
	5.3	5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke		36		
	5.4	Org	anisationsprofil	37		



•



1 Gegenstand des Berichts

Das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solcher deren diakonischen Auftrag. Aus der Tradition der Diakonie Rosenheim heraus helfen wir, die Sozialen Dienste Oberbayern, den einzelnen Menschen, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim, die im Auftrag der Stadt Rosenheim von uns betrieben wird, hält die Diakonie Rosenheim folgende Angebote im Stadtgebiet vor:

- die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für den Landkreis Rosenheim (Innstraße 72),
- die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für die Stadt Rosenheim (Austraße 34),
- die Erstberatungsstelle für wohnungs- und obdachlose Menschen (Königsseestraße 15),
- die Herberge f
 ür obdachlose Menschen (K
 önigsseestraße 15),
- die Obdachlosenunterkunft Brückenstraße 31 für 16 Menschen,
- die Obdachlosenunterkunft Gießenbachstraße 18 und 18a (Familienteil) für 22 bis 25 Menschen,
- die Obdachlosenunterkunft Brunnholzstraße 57 (hier handelt es sich um ein städtisches Gebäude) für 16 Menschen,
- die Familienunterunterkunft Austraße 34 f

 ür rund 20 Menschen.

Darüber hinaus gibt es in der Königsseestraße 15 insgesamt sechs über den Bezirk Oberbayern finanzierte stationäre Wohnplätze (entsprechend § 67 SGB XII), die insbesondere wohnungslosen Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf zur Verfügung stehen.



Im Folgenden wird ausschließlich über die Leistungen / Angebote der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie in der Stadt Rosenheim im Jahr 2023 berichtet.

Die Stadt Rosenheim ist Kostenträger der hier geleisteten Arbeit. Die Herberge wird zudem anteilig vom Landkreis Rosenheim und der Diakonie Rosenheim finanziert.

Die oben geschilderten Angebote (Fachstelle für den Landkreis sowie der stationäre Bereich in der Königsseestraße) werden hinsichtlich des Arbeitsauftrags und der geleisteten Arbeit separat beschrieben und dem jeweils zuständigen Kostenträger vorgelegt.



2 Das gesellschaftliche Problem und Lösungsansätze

2.1 Das gesellschaftliche Problem

In den letzten Jahren ist das Thema `Mangel an bezahlbarem Wohnraum´, speziell in Ballungsräumen, zunehmend in den Fokus von Presse und breiterer Öffentlichkeit gerückt. Jetzt ansetzende Bemühungen für den Bau von gefördertem Wohnraum werden erst in einigen Jahren eine Entspannung bringen. Es bleibt weiterhin eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft.

Die bestehende Problemlage - fehlender bezahlbarer Wohnraum, weiter steigende Mieten und damit einhergehend eine hohe Zahl an wohnungslosen Menschen - spitzt sich weiter zu. Die gestiegenen Energiekosten und die starken Preissteigerungen lassen die Zahl der Haushalte mit erhöhtem Armutsrisiko stetig ansteigen.

`Das statistische Bundesamt hat aktuell die Zahl von 32.380 wohnungslosen Menschen in Bayern veröffentlicht. Im Vorjahr waren es 17.910 Personen. "Damit hat sich die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen in Bayern fast verdoppelt", so die Präsidentin der bayerischen Diakonie, Dr. Sabine Weingärtner. "Dieser Anstieg ist alarmierend. Wir brauchen eine wirksame soziale Wohnungspolitik und flächendeckend verlässliche Unterstützungsangebote."

(https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/zahl-der-wohnungslosen-in-bayern-fast-verdoppelt; Stand 10.05.2024)

In der Stadt Rosenheim bildet sich diese Entwicklung hierzu analog sehr deutlich ab: Weder finden Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt nach Rosenheim verlegen möchten, eine Wohnung, noch haben Personen, die aufgrund von Kündigungen, Räumungsklagen oder anderen Ereignissen ihre Bleibe verloren haben, die Möglichkeit, neuen Wohnraum für sich zu erschließen.

Für viele Menschen ist es schwierig bis unmöglich, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Beim Verlust der eigenen Wohnung ist die Chance, ein neues, passendes Mietverhältnis zu begründen, sehr gering.

In der Gesamtbetrachtung muss auch für Rosenheim damit gerechnet werden, dass die Zahl der (längerfristig) wohnungslosen Menschen weiter auf hohem Niveau stagniert, wenn nicht sogar steigen wird.

Bei der Vergabe der wenigen, noch vorhandenen Sozialwohnungen muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden, eine Planung ist hier für die Betroffenen nicht möglich. Einzelpersonen haben kaum mehr eine Chance auf eine Sozialwohnung.



Menschen mit primären psychischen Problemen oder Suchterkrankungen, die zum Teil besonders unter dem bestehenden Mangel an Wohnraum leiden, sind zudem oft nur bedingt in der Lage, den Anforderungen an ein "normales" Mietverhältnis nachzukommen. Aufgrund wiederkehrender Probleme mit Vermieter/-innen oder anderen Bewohner/-innen können sie eigene Mietverhältnisse oftmals nicht längerfristig aufrechterhalten.

Hinzu kommt, dass Menschen mit einer Sucht- oder psychischen Erkrankung, die eine Therapie antreten wollen, oftmals Monate lang auf einen freien Platz warten müssen, wodurch sich problematische Situationen über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Die Einschränkungen im öffentlichen Leben und in den Hilfesystemen auf Grund der Pandemie konnten 2023 wieder aufgehoben werden. Die psychische Belastung der Hilfesuchenden ist jedoch deutlich gestiegen. Die schwierigen Lebensumstände während der Pandemie und die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten mögen ursächlich hierfür sein. Menschen in besonderen Problemlagen (bedingt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, soziale Schwierigkeiten) haben oft noch weniger Möglichkeiten, Wohnraum für sich zu akquirieren.

Immer häufiger sind die Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe mit Menschen in Ausnahmezuständen konfrontiert, die durch ihr Verhalten sich und andere gefährden. Der Schutz der Mitarbeitenden, der Bewohner/-innen der Unterkünfte und der Übernachtenden in der Herberge vor Gewalt muss deutlich in den Fokus rücken.

2.2 Vision und Lösungsansatz

Ziele der Wohnungsnotfallhilfe sind die Verhinderung der Obdachlosigkeit, sowie Wege aus der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit aufzuzeigen.

Langfristig streben wir die Entwicklung von Wohnformen an, in der Rosenheimer Bürgerinnen und Bürger mit multiplen Problemlagen, die es ihnen langfristig erschweren, den normierten Ansprüchen an eine Mietfähigkeit zu entsprechen, auf Dauer eigenständig leben können.

Zur Lösung des Problems muss in erster Linie ausreichend bezahlbarer, wie auch barrierefreier Wohnraum vorhanden sein. Zudem muss Wohnraum auch denjenigen zugänglich gemacht werden, die durch eventuell schwerwiegende oder multiple Probleme (z.B. psychische



oder Suchterkrankung) nicht als "wohnfähig" gelten. Häufig fehlt bei dieser Zielgruppe noch dazu die Krankheitseinsicht, so dass stationäre Angebote der Eingliederungshilfe zu hochschwellig sind.

Die Vision eines Menschenrechts auf Wohnen und ein Beenden der Obdachlosigkeit wird mit dem Konzept "Housing First" in verschiedenen Städten in Europa und den USA in Projekten in Ansätzen umgesetzt.

Folgender Ausgangspunkt ist dabei entscheidend: Jeder Mensch hat Anspruch auf regulären Wohnraum, ohne vorher seine "Wohnfähigkeit" unter Beweis stellen zu müssen. Der Wohnraum wird mit keinen Bedingungen verknüpft, jedoch wird Unterstützung/ambulante Betreuung angeboten. Auswertungen haben ergeben, dass dadurch in 80-90 Prozent ein dauerhafter Wohnungserhalt gesichert werden kann. (Quelle: https://housingfirstberlin.de/story/ 01.06.2022)

Ziel des aktuellen Gesamtkonzeptes der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Rosenheim war und ist es, Obdachlosigkeit zu verhindern, dem Problem "Wohnungslosigkeit" mit verschieden konzipierten Wohn- und Betreuungsangeboten zu begegnen und die soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Situation, wie auch die Sicherheit der betroffenen Personen zu verbessern.

Neben den im Rahmen des Versorgungskonzeptes von der Stadt und der Diakonie Rosenheim angebotenen Hilfen gibt es keine weiteren institutionalisierten Angebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

2.3 Unser Lösungsansatz

2.3.1 Leistungen (Output) und intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

Die Beseitigung akuter Problemlagen, ein dauerhafter Erhalt von bestehendem Wohnraum sowie – bei bereits eingetretener Wohnungslosigkeit – eine möglichst kurzfristige Intervention in Form von Unterbringungen in der Herberge oder in einer der Unterkünfte und die Vermittlung in passende Wohnformen sind die aktuellen Inhalte unserer Arbeit.

Sofern möglich bzw. sinnvoll, streben wir eine Weitervermittlung von Personen, die vielfältige Problemlagen aufweisen, an spezialisierte Hilfsangebote (Beratungsstellen für sucht- oder psychisch kranke Menschen, betreute Wohneinrichtungen etc.) an.



Das bestehende Hilfesystem gliedert sich in folgende Bereiche:

- Prävention
- Fachberatung zur Existenzsicherung
- Beherbergung
- Unterkunftsbetreuung
- Nachsorge

Alle Rosenheimer Bürgerinnen und Bürger, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder ihren Wohnraum bereits verloren haben, können bei der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit Beratungsangebote zur Abwendung bzw. Milderung ihrer Notlage erhalten. Viele Probleme können bereits an dieser Stelle entschärft oder gar beseitigt werden. Ziel der Arbeit ist vor allem der Erhalt der Wohnung, die Vermittlung in passenden Wohnraum und / oder geeignetere Maßnahmen.

Flankierend zur Fachstelle bietet unser Angebot einer Herberge in der Königsseestraße für wohnungslose Personen die Möglichkeit, für einen Zeitraum von bis zu einer Woche eine vorübergehende Unterkunft zu erhalten. Im Rahmen einer Erstberatung gibt es hier zudem die Möglichkeit, die eigene Situation zu analysieren und zeitnah Lösungsansätze zu entwickeln (Anbindung an zuständige Stellen wie Jobcenter, Sozialamt, Weitervermittlung an die Fachstelle oder andere, geeignete Beratungsstellen etc.). Dieses Angebot gilt grundsätzlich für alle hilfesuchenden Menschen sowohl aus Deutschland, als auch aus dem Ausland.

Sollte es nach Ausloten eventuell bestehender Möglichkeiten für in Wohnungsnot geratene Rosenheimer Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit geben, sich selbst kurzfristig geeigneten Wohnraum zu erschließen, erfolgt in enger Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe der Stadt Rosenheim eine Unterbringung in einer der städtischen Obdachlosenunterkünfte mit sozialpädagogischer Unterkunftsbetreuung.

Der bisherige anspruchsvolle Ansatz in den städtischen Unterkünften, den zeitlichen Aufenthalt in den Unterkünften zu befristen bzw. den Umfang der Betreuung vor Ort an die Bemühungen zu knüpfen, sich möglichst intensiv um neuen Wohnraum zu bemühen, wurde in den letzten Jahren sukzessive reduziert. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass gerade Menschen mit komplexen Problemlagen und deutlichen Einschränkungen verstärkt auf sozialpädagogische Interventionen angewiesen sind. In Ermangelung von geeignetem Wohnraum wird



diese Personengruppe ohne weitergehende Hilfen (rechtliche Betreuung, Suchthilfe, Eingliederungshilfe u. ä.) aller Wahrscheinlichkeit nach längerfristig in den Unterkünften verbleiben (müssen), sodass wir unser Augenmerk verstärkt auf diese Menschen gerichtet haben. Dementsprechend arbeiten wir eng mit einschlägigen Stellen zusammen.

Im beschriebenen Gesamtkonzept haben alle Rosenheimer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraumproblematik wie auch bei schon bestehender Obdachlosigkeit die Möglichkeit, ein passendes Angebot zu erhalten.

Die Herberge und die Erstberatung in der Königsseestraße stehen auch Menschen zur Verfügung, die nicht aus Rosenheim kommen.

Mit Hilfe der im Rahmen der Fachstelle, der Erstberatung und der Unterkunftsbetreuung erfolgten Beratungen, Begleitungen, Vermittlungen etc. sollen Betroffene unterstützt und befähigt werden, ihre akute Notsituation abzuwenden und ihre Probleme möglichst eigenständig und nachhaltig zu bewältigen.



2.3.2 Darstellung der Wirkungslogik

Leistung, Angebot	Kurzbeschreibung	Erwartete Wirkung(en)
Fachberatung in der Herberge	- Clearing	- Vermittlung an spezielle Hilfsangebote
Tierberge	 Beratendes Angebot für in akute Wohnungslosigkeit geratene Personen Auszahlung von Tagessätzen 	- Existenzsicherung - Vermittlung in Gesundheitsversorgung
Postadresse	- Bestätigung für Ämter und Behörden zur postalischen Erreichbarkeit	- Anspruch auf Leistungsbezug durch gewährleistete Erreichbarkeit
Betreuung im Rahmen der Herberge	 Beherbergung obdachloser Menschen Versorgung mit lebensnot- wendigen Dingen (Essen, Kleidung) Anbindung an Sozialdienst im Haus 	 Sicherstellung einer angemessenen Übernachtungsmöglichkeit Existenzsicherung Weitervermittlung an spezielle Hilfsangebote



Leistung, Angebot	Kurzbeschreibung	Erwartete Wirkung(en)
Qualifizierte Beratung in der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit	 Beratendes Angebot für wohnungssuchende Menschen Fachliche Unterstützung in Wohnungsnotfällen bei (drohenden) Kündigungen, Räumungsklagen und /oder Zwangsräumungen Beratung und Weitervermittlung obdachloser Personen 	 Vermeidung von Obdachlosigkeit, Erhalt der Wohnung Finden neuen Wohnraums Vermittlung in angemessene Notunterbringung Vermittlung in passende Hilfsangebote
Aufsuchende Arbeit	 - Hausbesuche - Begleitung zu Ämtern - Präsenz bei Zwangsräumungen, Begleitung bei Unterbringungen 	 Kontaktherstellung zum von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalt Abwendung des Wohnungsverlustes Herstellung von menschenwürdigen Übergängen bei / während Wohnungsverlusten
Nachbetreuung	 Konto- und Geldverwaltung Unterstützung bei Ämtern und Behörden Vermittlung in Konfliktfällen (Ämter, Vermieter/-innen etc.) Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung 	 nachhaltige Sicherung von Wohnraum nachhaltige Existenz- sicherung Verselbständigung



Leistung, Angebot	Kurzbeschreibung	Erwartete Wirkung(en)
Beratung im Rahmen der Unterbringung	 Unterstützung bei der Wohnungssuche Unterstützung bei Ämterangelegenheiten, ggfs. Begleitung Weitervermittlung, Beantragung weitergehender Hilfen (z. B. Betreuungen, Jugendamt, medizinische Versorgung, Suchtberatung etc.) Förderung eigener Handlungskompetenzen 	 Reflektion sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten allgemeine Verbesserung der Sozialkompetenz Verbesserung der gesundheitlichen Situation Abklärung und Behandlung individueller Hemmnisse Stärkung der Mietfähigkeit



3 Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Die Diakonie Rosenheim setzt zur Bewältigung der beschriebenen Problematik personelle Ressourcen in Form geeigneten Fachpersonals, infrastrukturelle und logistische Ressourcen in Form geeigneter Immobilien (inklusive Ausstattung) und Fahrzeuge sowie finanzielle Ressourcen als beteiligter Kostenträger der Herberge ein.

Finanzielle Ressourcen

Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit wird mit einem pauschalen Satz zur Deckung der Kosten einer ganzen Personalstelle (sozialpädagogische Fachkraft), sowie einer anteiligen Verwaltungskraft von der Stadt Rosenheim refinanziert.

Für die Betreuung der verschiedenen kommunalen Unterkünfte werden die Personal- sowie die anfallenden Sachkosten von der Stadt Rosenheim getragen.

Im Bereich der Herberge werden die Kosten für die Erstberatung inklusive der Aufwände für eine halbe Personalstelle, zu je einem Drittel von der Stadt Rosenheim und vom Landkreis Rosenheim getragen. Ein Drittel wird vom Träger, der Diakonie Rosenheim, selbst aufgebracht.

Die Herberge ist ein Angebot der Diakonie Rosenheim und die Refinanzierung der jeweiligen Übernachtungssätze wird von den Jobcentern (Stadt und Landkreis Rosenheim), den zuständigen Gemeinden oder dem Sozialamt der Stadt Rosenheim angestrebt.

Personelle Ressourcen

Als pädagogisches Personal stand in der Königsseestraße im Berichtsjahr 2023 eine Fachkraft mit 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Der Abenddienst wurde durch vier Mitarbeitende geleistet, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung bei der Diakonie angestellt sind, sowie durch drei ehrenamtliche Kräfte mit Aufwandsentschädigung.

Für die Postadressen war 2023 in der ersten Hälfte eine ehrenamtliche Kraft einmal pro Woche da. Alle weiteren personellen Aufwendungen wurden von Mitarbeitenden der Diakonie Rosenheim erbracht.

Für die Unterkünfte Brückenstraße, Brunnholzstraße, Gießenbachstraße sowie Austraße waren 2023 drei pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 60 Wochenstunden beschäftigt. Darüber hinaus gab es einen Hausmeister mit 20 Wochenstunden.



Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konnte auf zwei Sozialpädagoginnen mit insgesamt 40 Wochenstunden zurückgreifen, hinzu kam eine Verwaltungskraft mit zehn Wochenstunden.

Das Personalmanagement erfolgt zentral über die Diakonie Rosenheim. Zudem kann die Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim auf verschiedene, ebenfalls zentral bei der Diakonie Rosenheim angesiedelte Stabsstellen (Technischer Dienst, IT-Service, Kommunikation & Marketing, Social Reporting, allgemeine Verwaltung) zurückgreifen.

Räumliche Ressourcen

Die Wohnungsnotfallhilfe konnte im vergangenen Jahr auf die Nutzung von insgesamt fünf Büros im Rosenheimer Stadtgebiet, die jeweils in Unterkünften angesiedelt sind, zurückgreifen, um die Betreuungs- und Beratungstätigkeiten nah an den Klient/-innen durchzuführen.

Sonstige Ressourcen

Über die Stiftung Obdachlosenhilfe konnten Gelder für die Professionalisierung der Herberge (Fluchttür für Mitarbeitende, Vordach, Belüftung und Möblierung des Aufenthaltsraumes, Gastro-Küche, Reorganisation der Kleiderkammer) akquiriert werden. Das Projekt startete im Oktober 2022 und hat eine Laufzeit bis Juli 2024. Ebenfalls ab Oktober konnte aus Spendengeldern befristet eine weitere Mitarbeiterin auf geringfügiger Basis für die Koordination des Projektes eingestellt werden.

Die Diakonie Rosenheim verfügt in Rosenheim über einen Carpool, der von den Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe genutzt werden kann.

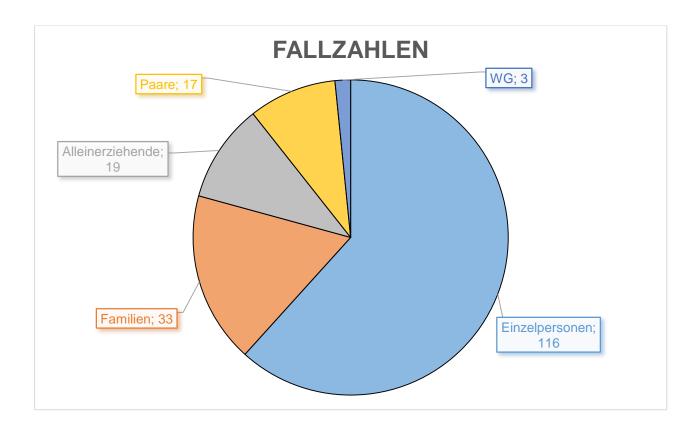
Die schwerpunktmäßig in Rosenheim angesiedelten Sozialen Dienste Oberbayern bieten ein breites Portfolio an unterschiedlichen Angeboten zur Versorgung von Menschen in speziellen Notlagen. Auf dieses Netzwerk konnte auch 2023 wieder zurückgegriffen werden.



3.2 Erbrachte Leistungen (Output) und erreichte Wirkungen (Impact)

3.2.1 FOL Stadt

Im Jahr 2023 hat die Fachstelle von insgesamt 188 Fällen mit Wohnungsproblematik erfahren. Von diesen waren 26% bereits aus früheren Jahren bekannt.



Die 188 Wohnungsnotfälle teilen sich auf in:

Einzelpersonen: 116 (62 %); davon 84 Männer und 32 Frauen

Familien: 33 (18 %)

Alleinerziehende: 19 (0 %); davon 18 Mütter und 1 Vater

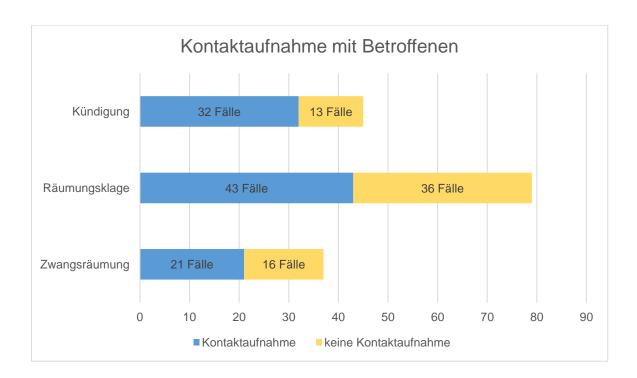
Paare: 17 (9%)

Wohngemeinschaften: 3 (1%)

Unter den von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten alleinstehender Personen waren – wie in den Jahren zuvor – Männer mit 72 % deutlich überrepräsentiert. Bei den Vorsprachen der Alleinerziehenden liegt hingegen der Frauenanteil jeweils deutlich höher (95%).



2023 waren mit Blick auf die gesamten Vorsprachen bei rund 28% der betroffenen Haushalte Kinder (Familien und Alleinerziehende) von Wohnungslosigkeit bedroht.



In 71% aller Kündigungsfälle konnte zu den Betroffenen ein Kontakt hergestellt werden. Bei den Räumungsklagen gelang dieses noch in 54% der Fälle, bei den Zwangsräumungen in 56% der Fälle. Zum Teil konnte hier der Kontakt erst am Tag der Zwangsräumung hergestellt werden, wodurch nur noch bei der Klärung der weiteren Unterbringung unterstützt werden konnte, aber ein Erhalt der Wohnung kaum möglich war.

Durch Mietschulden wurden im Berichtsjahr 2023 rund 55% der uns bekannt gewordenen Kündigungen begründet. Bei den restlichen handelte es sich vorrangig um Beendigungen des Mietverhältnisses z. B. wegen Eigenbedarfs oder untragbaren Mietverhaltens; Selbstkündigungen durch die Mieterin / den Mieter, befristete Mietverträge oder Abriss des Wohnraums stellten weitere Kündigungsgründe dar.

Im Rahmen von Nachbetreuungen haben wir im Berichtsjahr weiterhin zu einigen ehemaligen Fachstellenfällen den Kontakt aufrechterhalten, um in akuten Krisenfällen intervenieren zu können: 9 Haushalte wurden regelmäßig von uns kontaktiert und haben Unterstützung bei der Regelung ihrer Korrespondenzen erhalten.



Im vergangenen Jahr haben wir zudem für insgesamt vier Personen / Haushalte die Kontoverwaltung (und hier oft inklusive der Sicherstellung der Mietzahlungen) getätigt.

Im Fall bereits vorliegender Kündigungen, die im vergangenen Jahr bearbeitet wurden, konnte in rund 48% ein positiver Ausgang, das heißt der Erhalt des Wohnraums bzw. keine Weiterverfolgung des Kündigungsverfahrens, erzielt werden (Übernahme der Mietschulden durch das Jobcenter / Sozialamt oder mittels Eigeninitiative, Bezug neuen Wohnraums, Einigung mit dem Vermieter / der Vermieterin o. ä.). In 4 Fällen konnten wir keinen Kontakt mehr mit den Betroffenen herstellen, es kam jedoch zu keinem gerichtlichen Verfahren.

In 31% der Kündigungsfälle kam es zu einem negativen Verlauf (Übergang in eine Räumungsklage). 2 Fälle endeten bereits in diesem frühen Stadium mit Obdachlosigkeit. In Fällen einer bereits anhängigen Räumungsklage konnten rund 55% der vorliegenden Fälle positiv abgeschlossen werden (Übernahme der Mietschulden, Bezug neuen Wohnraums, Einigung mit dem/der Vermieter/-in). In 22% der Fälle konnten wir den Ausgang nicht klären, es gab aber keinen negativen Ausgang mit einer notwendigen Unterbringung.

In den 2023 abgeschlossenen Fällen, in denen bereits ein Zwangsräumungstermin vorlag, konnte die Obdachlosigkeit in fünf Fällen (14%) nicht mehr abgewendet werden, die Betroffenen mussten in Unterkünften untergebracht werden. In 62% der Fälle konnte eine Zwangsräumung noch rechtzeitig abgewendet und der Fall positiv abgeschlossen werden (Einigung mit Vermieter/-in, Umzug in andere Wohnung, Mietschuldenübernahme selbst).

Insgesamt stellten bei allen Fallabschlüssen des Berichtsjahres, bei denen es um eine konkrete Gefährdung des Mietverhältnisses ging, die positiven Abschlüsse mit knapp 50% den größten Anteil dar: Hier konnten in Streitfällen oder schon laufenden Kündigungsverfahren Einigungen mit dem Vermieter / der Vermieterin erzielt, Kündigungen, Räumungsklagen oder schon Zwangsräumungen rückgängig gemacht oder alternative Lösungen gefunden werden (z. B. Umzug in anderen Wohnraum).

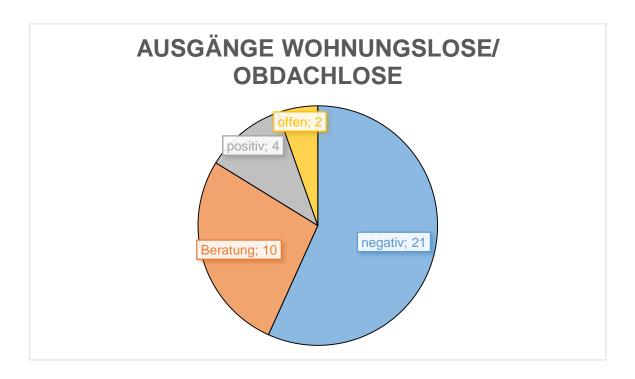
Eine Unterbringung in einer der kommunalen Notunterkünfte musste in Folge negativer Abschlüsse in 29 Fällen erfolgen. Von diesen 29 Fällen waren 19 bereits obdachlos, als sie bei uns vorstellig wurden. In vielen Fällen konnten die Betroffenen hingegen dabei unterstützt



werden, andere Lösungen für sich zu erschließen (Unterkunft bei der Familie, Finden einer Wohnung, Unterkommen in einer Einrichtung / Maßnahme etc.).

Der konkrete Verbleib von 17% der bei uns vorstellig gewordenen Personen, die entweder im Rahmen eines akuten Wohnungsverlustes wohnungslos wurden oder die bereits obdachlos bei uns vorstellig wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Im Berichtsjahr waren 37 Personen bzw. Haushalte bereits wohnungslos/obdachlos als sie in der Fachstelle vorgesprochen haben



Über die Hälfte der Fälle haben einen negativen Ausgang, d.h. 21 Personen mussten in Obdachlosenunterkünften der Stadt Rosenheim untergebracht werden. Die Hintergründe waren Trennung einer Beziehung, Familienstreitigkeiten, Entlassung aus der JVA, einem stationären Angebot, der Psychiatrie oder der Jugendhilfe und Ähnliches.

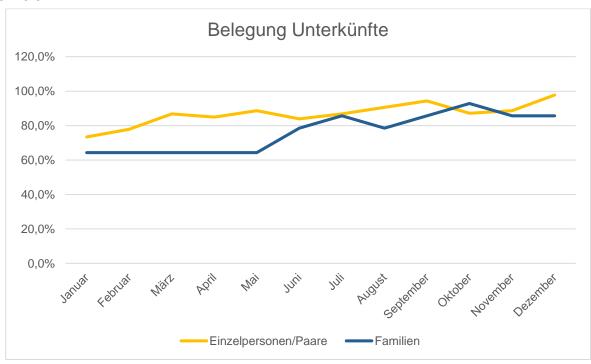
In 10 Fällen handelte es sich um eine Beratung. In diesen Fällen sind die Personen in einem unsicheren Wohnverhältnis und können sich nicht polizeilich anmelden. Sie übernachten z.B. bei ihrer Familie, bei Bekannten oder sind in einer Pension.

In 4 Fällen war der Ausgang positiv, d.h. bereits obdachlose Menschen konnten kurzfristig eine Wohnung beziehen oder bei Bekannten/Familie einziehen.



3.2.2 Unterkünfte

Die Belegungsquote in allen kommunalen Unterkünften war auch 2023 sehr hoch, die Häuser für Einzelpersonen und Paare waren im Jahresdurchschnitt zu rd. 87% belegt. Die Zimmer für Familien waren im Jahresdurchschnitt zu rd. 76% belegt. In der Jahresübersicht wird jedoch deutlich, dass es einen kontinuierlichen Anstieg der Belegung gegeben hat, zum Jahresende kaum mehr Plätze zur Verfügung standen und bereits Wartelisten für eine Unterbringung geführt werden müssen.



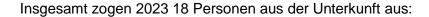
Mit Blick auf die fachlichen Anforderungen waren die Sozialpädagog/-innen vor Ort mit vielschichtigen Problemlagen betraut:

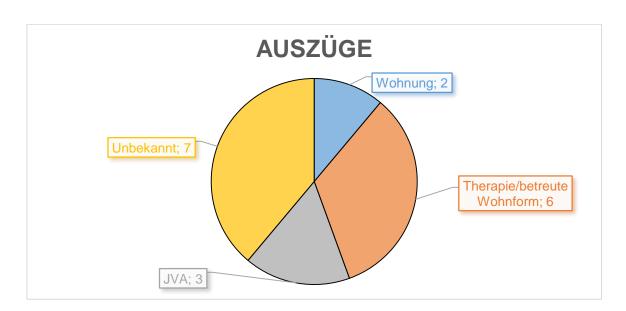
Bei Alleinerziehenden und Familien musste vor allem den spezifischen Problemlagen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden. Der Betreuungsaufwand stieg in diesen Fällen aufgrund von Verständigungsproblemen und der oft gleichzeitig notwendigen Kulturvermittlung erheblich an. Zum Dolmetscher/-innen-Netzwerk bestanden regelmäßige Kontakte. Der Einsatz und die Begleitung von Ehrenamtlichen in der Familienunterkunft musste während der Pandemie-Jahre leider beendet werden und befindet sich erst wieder in der Aufbauphase.



In den Unterkünften werden i.d.R. zwei Sprechstunden pro Woche angeboten, in denen die Bewohner/-innen mit ihren individuellen Problemen zur Beratung kommen können. Weitergehende Beratungsbedarfe werden individuell terminiert. Inhalte sind z. B. Fragen zu amtlichen Bescheiden, Leistungsbezug, Hilfe bei der Wohnungssuche, Antragsstellung, psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Vermittlung in Konfliktfällen o. Ä.. In dringenden Fällen wird auch bei Behördengängen oder Besuchen bei Ärztinnen/Ärzten Begleitung angeboten. Manche Interventionen durch die Mitarbeiter/-innen stoßen bei den betroffenen Bewohner/-innen nicht nur auf Zustimmung. Die zum Teil differierenden Einschätzungen von Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen führen in diesem Zusammenhang öfter zu Konflikten und Differenzen. Für die Mitarbeiter/-innen vor Ort stellt dies immer wieder eine große Herausforderung dar.

Daneben stellten dauerhafte Hygieneprobleme und langwierige Ungezieferprobleme (im Berichtsjahr insbesondere Bettwanzen) eine große Problematik in allen Unterkünften dar. Es zeigt sich weiterhin, dass die bestehende Wohnungsproblematik bei einem großen Teil der Bewohner/-innen nur einen Faktor bei der Beurteilung der Problemlage darstellt: Manifeste psychische und/oder Suchtprobleme sind unserer Beobachtung nach oftmals die eigentlichen Grundlagen für einen Wohnungsverlust und die Schwierigkeiten, sich neuen Wohnraum zu erschließen und in eine eigenverantwortliche Lebensform zurückzukehren. Dementsprechend stellten unsere Bemühungen, Menschen mit multiplen Problemen in weitergehende Angebote zu vermitteln, auch 2023 einen großen Teil unserer Arbeit dar.







Die Perspektive, im Anschluss einer Unterbringung in einer der Notunterkünfte für sich ein neues Mietverhältnis zu erschließen, stellte sich im vergangenen Jahr noch sehr viel schlechter dar als 2022. In nur 2 Fällen konnten Bewohner/-innen der Einzelunterkünfte (Gesamtkapazität: 42 Plätze) neuen Wohnraum für sich in Stadt und Landkreis Rosenheim erschließen (13 Auszüge in Wohnung im Jahr 2022).

Bei 7 weiteren Personen, die im vergangenen Jahr aus einer der Unterkünfte auszogen, ist der Verbleib nicht vollständig geklärt, mutmaßlich kamen sie bei Bekannten oder der Familie unter.

Auch im Jahr 2023 war die Unterversorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung ohne Krankheitseinsicht besonders deutlich: Wechselnde Aufenthalte in der Psychiatrie und der Obdachlosenunterkunft häufen sich. Ein Aufenthalt in einer Psychiatrie konnte den Betroffenen keine neuen Perspektiven eröffnen. Der anschließende Aufenthalt in einer Obdachlosenunterkunft (oft in einem Doppelzimmer) verschlechtert deren psychische Verfassung in der Regel schnell.

6 Menschen konnten durch eine engmaschige Begleitung in eine passende betreute Wohnform vermittelt werden. 3 Personen wurden inhaftiert.

3.2.3 Herberge

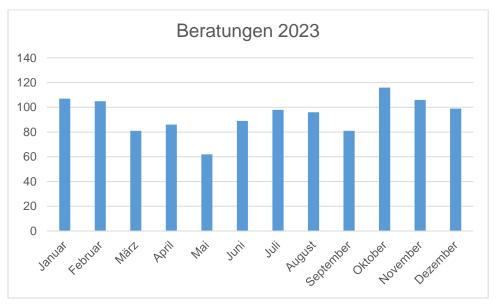
Erstberatungsstelle

Hier wurden Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren oder auf der Straße lebten, beraten und betreut. Unser Büro war an vier Tagen in der Woche mit zwei Fachkräften besetzt. Die regelmäßige Öffnungszeit betrug 2 Stunden, für weitergehende Anliegen wurden von den Fachkräften darüber hinaus Termine vereinbart.

Neben der Beratungstätigkeit zahlten wir im Auftrag der Jobcenter von Stadt und Landkreis Rosenheim sowie des Sozialamtes der Stadt Rosenheim auch Tagessätze an Menschen ohne festen Wohnsitz aus und rechneten diese mit den entsprechenden Ämtern ab. Im Rahmen der ersten Gespräche mit Betroffenen kam es auch 2023 regelmäßig zu sehr zeitaufwendigen Prozessen, da teilweise die Ausgangssituation der Betroffenen (keine Ausweispapiere, keine Krankenversicherung, geringe oder keine Deutschkenntnisse, schwere psychische Krisen) inklusive der abzuklärenden Rechtsansprüche häufig umfangreiche Recherchen und Beratung erforderte.



Die Zahl der persönlichen Beratungen von Menschen, die 2023 bei uns vorsprachen, betrug insgesamt 1126.



Im Rahmen von existenzsichernden Hilfen kam es nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen (Regelsätze nach SGB II und XII von Stadt und Landkreis) im Berichtsjahr zur Auszahlung von 650 Tagessätzen durch uns. Die Anzahl der ausgezahlten Tagessätze ist im Vergleich zum Vorjahr (722 Auszahlungen im Jahr 2022) gesunken, da das Jobcenter Stadt Rosenheim bei eindeutiger Zuständigkeit den Menschen direkt ein Clearing und die zeitnahe Auszahlung der Leistungen anbietet und in der Regel den Regelsatz für einen Monat gewährt. Die Auszahlung dieser gesamten Leistung erfolgte jedoch teilweise auch über unsere Beratungsstelle, wenn Betroffene noch über kein eigenes Konto verfügten.

Postadressen

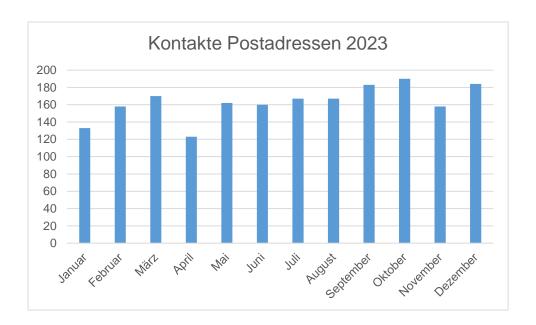
Viele Menschen nutzten auch 2023 die Königsseestraße mittel- bis zum Teil langfristig als Postmeldeadresse. Hier handelt es sich um Personen, die z. B. vorübergehend bei Bekannten untergekommen sind oder die von Notunterkunft zu Notunterkunft reisen. Durch die Gewährung dieser Postmeldeadresse waren und sind die Betroffenen für wichtige Stellen (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt etc.) erreichbar. Einige wenige von ihnen sind dauerhaft postalisch bei uns registriert, für den Großteil der Menschen ohne gesichertes Wohnverhältnis stellt dies eine wichtige Übergangslösung dar.

Im letzten Jahr nutzten durchschnittlich 65 Personen pro Monat die Möglichkeit der Postmeldeadresse. Wenn betroffene Personen sich trotz Aufforderung nicht an die Vereinbarungen



(regelmäßige Nachfragen nach eingegangener Post) gehalten haben, wurden sie von uns wieder an entsprechender Stelle abgemeldet.

Es fanden insgesamt 1955 Kontakte statt, d.h. telefonische Erkundigung sowie persönliche Erkundigung, An- und Abmeldung einer Postadresse, sowie Abholung der Post in der Beratungszeit und beim Abenddienst, was jeden Tag im Jahr möglich ist.



Herberge

Die Herberge war im Jahr 2023 durchschnittlich zu 100% belegt. Die volle Belegung setzt sich aus 6 Plätzen für Männer und zwei Plätzen für Frauen, die immer freigehalten werden, zusammen. Nicht in dieser Belegungszahl erfasst sind die Personen, die die Kälteschutz-Räume genutzt haben und von uns betreut wurden. In der Belegungszahl der Herberge sind auch die Personen nicht erfasst, die ohne Anmeldung oder Kontakt mit den Mitarbeitenden die Herberge oder den Kälteschutz zur Übernachtung nutzten.

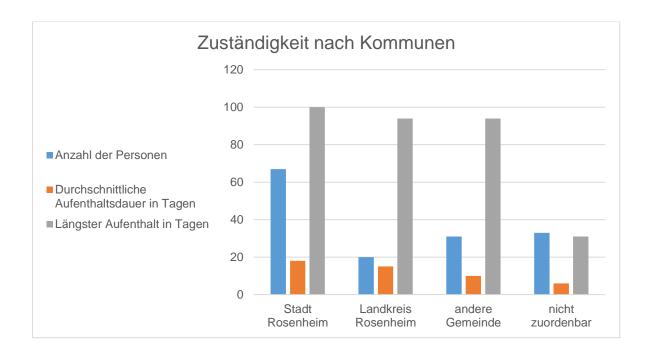
Ab November 2022 hat die Stadt den dritten Winter in Folge von 2022 auf 2023 erneut in einem zentrumsnahen Gebäude drei weitere Schlafräume und einen Lagerraum als Kälteschutz zur Verfügung gestellt. Im Gebäude gab es 8 Feldbetten, ein Waschbecken, sowie zwei Toiletten-Kabinen im Außenbereich.

Dieses zusätzliche Angebot wurde allerdings das ganze Jahr 2023 über aufrechterhalten, um mehr Möglichkeiten für die Unterbringung akut obdachloser Personen vorzuhalten, da



die Anzahl der Plätze in den städtischen Unterkünften zeitweise nicht mehr ausreichte, um allen Bürger/-innen der Stadt Rosenheim, die eine Unterbringung benötigten, zeitnah einen Platz zuzuweisen, so dass sich die Aufenthaltsdauer in der Herberge und im Kälteschutz verlängerte.

Die jeweilige Zuständigkeit einer Kommune für die Unterbringung obdachloser Personen, die sich an die Notschlafstelle wandten, stellt sich wie folgt dar:



Der Abendbetrieb (Aufnahme der Klient/-innen, Bettenzuteilung, Hauswäsche, Kleiderkammer, notwendige Interventionen, wie z.B. die Benachrichtigung des Rettungsdienstes etc.) wurde an 365 Tagen von insgesamt vier Mitarbeitenden und drei Ehrenamtlichen erbracht. Insgesamt zählten wir im Berichtsjahr 2025 Übernachtungen in der Herberge. Hinter den gesamten Übernachtungszahlen verbergen sich rund 175 Menschen, die sich in einer akuten Notlage befanden, sodass sie auf unsere Notschlafstelle zurückgreifen mussten. Die Herberge war damit im Durchschnitt des gesamten Jahres zu rund 100 % mit registrierten Übernachter/-innen ausgelastet. Hinzu kommen noch Personen, von denen wir wissen, dass sie ohne die übliche Registrierung im Haus übernachtet haben.



Um den Schutz der Mitarbeitenden im Abenddienst zu gewährleisten konnte in Absprache mit der Stadt Rosenheim ab November 2023 ein Sicherheitsdienst für die Begleitung im Abenddienst installiert werden.

Für 29 registrierte Übernachtungen konnte bislang leider keine Lösung hinsichtlich der Kostenübernahme mit den Gemeinden/Jobcentern und mit Selbstzahlenden hergestellt werden. Die Kosten in Höhe von 465€ werden auch längerfristig nicht einzubringen sein.

Kälteschutz

In den zusätzlichen Räumen im Kälteschutz haben von Januar bis Dezember 2023 durchschnittlich 6 Personen pro Nacht übernachtet und konnten unsere aufsuchende Beratung in Anspruch nehmen.

Gesamt ergibt sich für Herberge und Kälteschutz eine Anzahl von 2869 Übernachtungen.

Tagesaufenthalt

Unser Haus war auch 2023 in den Wintermonaten rund um die Uhr geöffnet und der Aufenthalt in den Räumen war durchgehend möglich.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer war an 365 Tagen geöffnet, um Spenden entgegenzunehmen, sowie Kleidung an Bedürftige auszugeben.

Die Mitarbeitenden des Abenddienstes sichteten und sortierten die Spenden und verteilten diese entsprechend der individuellen Bedürfnisse im Rahmen der abendlichen Präsenzzeiten (18:30 bis 20:30 Uhr). Nach Rücksprache erfolgte eine Kleiderausgabe über diese Zeiten hinaus.

Aus Platzgründen, sowie der großen Spendenbereitschaft konnten wir zeitweise keine Spenden mehr annehmen.



3.3 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen sich 2023 wöchentlich zu Teambesprechungen. Supervisionssitzungen fanden sieben Mal im Jahr statt.

Zudem fand eine Klausur des Gesamtbereichs mit den Kolleg/-innen aus der Wohnungsnotfallhilfe Ebersberg und der Wohnungsnotfallhilfe Miesbach statt.

Im zweiwöchigen Turnus fanden Besprechungen mit dem Wohnungsamt Stadt Rosenheim statt.

Die Mitarbeitenden im Abenddienst trafen sich einmal monatlich zur Teambesprechung und Dienstplanerstellung.

Die Kolleginnen und Kollegen des Fachteams haben sich entsprechend ihrer Präferenzen fachlich weitergebildet (z. B. zum Thema "Bürgergeld", "psychische Krankheitsbilder", "Deeskalationstraining" etc.).



4 Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist mittlerweile als sozialpolitisches Thema präsent, die Behebung des Mangels wird jedoch absehbar keine spürbare Entlastung auf dem Wohnungsmarkt bringen. Umso mehr liegt aktuell unser Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Prävention:

Mit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gilt es, durch Beratung, Vermittlung, Begleitung und Nachbetreuung, den Wohnungserhalt nachhaltig zu sichern. Ein neu entwickeltes Angebot von Workshops zur Wohnungssuche soll die vielen Anfragen um Unterstützung bei der Wohnungssuche bündeln und die Menschen befähigen, sich eigenständig bestmöglich auf dem Mietwohnungsmarkt zu präsentieren.

Die Unterkunftsbetreuung soll perspektivisch personell aufgestockt werden, um integrierende Unterstützungsangebote für Bewohnerinnen und Bewohner dem individuellen Bedarf entsprechend anbieten zu können:

- Begleitung zu Ämtern und Ärzt/-innen
- Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen
- Vermittlung und Begleitung zu geeigneten stationären Maßnahmen
- Gemeinschaftsangebote

Dem zunehmenden Bedarf an ambulanten Hilfen nach §67 SGB XII zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wohnraumerhalts wird mit der Vorlage eines Konzepts entsprochen. Bei den Beratungsangeboten arbeiten wir sozialraumorientiert und erstreben eine gute Versorgung der Betroffenen in einem tragfähigen Umfeld.

4.1.1 Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten von wohnungslosen Menschen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnungswesen und besondere soziale Angelegenheiten der Stadt Rosenheim wurden Bedarfe für die kommenden Jahre im Bereich der Unterbringung von obdachlosen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rosenheim zu Papier gebracht:

"Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen ist ein dringendes soziales Anliegen und gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. In der Stadt wird in der Obdachlosenarbeit



schon seit Anfang der 90er Jahre eng mit der Diakonie Rosenheim zusammengearbeitet. In den gemeinsamen Unterkünften stehen für unterschiedlichste Zielgruppen ca. 80 Plätze zur Verfügung.

Das Fehlen von Wohnungen im unteren Mietpreissegment sowie die hohen Preissteigerungen macht es für viele Menschen schwierig sich auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen.

Für Personen, die aus den verschiedensten Gründen ihren Wohnraum verloren haben, ist es nahezu aussichtslos ein neues Mietverhältnis zu begründen.

Daher ist die Anzahl wohnungsloser Menschen weiterhin hoch und wird langfristig weiter steigen. Auch die Verweildauer in den Unterkünften erhöht sich, da eine Fluktuation praktisch nicht mehr stattfindet.

Die zur Verfügung stehenden Plätze sind fast durchgehend belegt. Das führt wiederum zu verlängerten Aufenthalten in der Herberge, die eigentlich nur als Notschlafstelle bis zu 7 Tage gedacht ist. Daher konnten auch in diesem Jahr für den Kälteschutz temporär geöffnete Räume im Frühjahr auf Grund des hohen Bedarfes an Unterbringungsmöglichkeiten nicht geschlossen werden. Die Herberge war ausgehend von ihrer eigentlichen Platzzahl (6) mit Kälteschutz im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 150% belegt.

Es ist daher dringend notwendig weitere Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Kreis der Betroffenen haben sich nachfolgende Zielgruppen herausgebildet (siehe auch Jahresbericht 2022 der Wohnungsnotfallhilfe Diakonie Rosenheim).

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden, werden im Folgenden eine angemessene Unterbringung für Familien, junge Erwachsene, Einzelpersonen und ältere Menschen skizziert.

Personen, die akut einen Notschlafplatz benötigen: Die vorhandene Herberge muss in Bezug auf Sicherheit, Hygiene und sozialpädagogische Betreuung dringend konzeptionell ergänzt werden und die Anzahl der Plätze auf 15 erweitert werden, (davon 5 Einzelzimmer für besonders schutzbedürftige Personen, 2 barrierefrei). Hier werden temporäre Schlafplätze, sanitäre Einrichtungen sowie Kochmöglichkeiten angeboten. Eine Grundversorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Hygieneartikel werden bereitgestellt. Diese Einrichtungen können auch den Kälteschutz in den Wintermonaten gewährleisten. Hier besteht akuter Handlungs-



bedarf, da nicht nur die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, sondern das Klientel zunehmend schwerwiegende psychiatrische Störungsbilder, ein erhöhtes Aggressionspotential und massive hygienische Probleme aufweist.

Einzelpersonen: Die Einzelpersonen (Verhältnis Männer zu Frauen 4:1 Tendenz bei den Frauen steigend) sind die mit Abstand größte Zielgruppe unter den Wohnungslosen. Sie benötigen kostengünstige Unterkünfte, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen, auch einen längeren Aufenthalt ermöglichen und Unterstützung bei der Jobsuche, der Wohnungssuche und der sozialen Integration bieten. Geschätzter Platzbedarf Unterkünfte längerfristig: zusätzlich 20 Plätze in Form von Einzelzimmern, da eine Unterbringung im Doppelzimmer aufgrund der zunehmenden Verweildauer und zunehmender psychiatrischer Störungsbilder nicht vertretbar ist und um auch besonders schutzbedürftige Personen (z.B. Frauen) angemessen unterbringen zu können.

Familien: Familien und Alleinerziehende (überwiegend weiblich) benötigen eine geeignete Unterkunft, die Privatsphäre, Sicherheit und ausreichend Platz für alle Mitglieder bietet. Es sollten Wohnkomplexe oder Häuser zur Verfügung stehen, die möglichst über mehrere separate Wohneinheiten verfügen. Diese sollten mit eigener Küche, Bad und ausreichend Wohnraum sowie Gemeinschaftsräumen ausgestattet sein. Einrichtungen wie Spielplätze, und Beratungsstellen für soziale Unterstützung sollten ebenfalls in der Nähe vorhanden sein. Die Bedingungen am Standort Austraße sind für Familien gut geeignet, der Standort Gießenbachstraße 18a ist aufgrund der Kombination der Bedarfsgruppen und der räumlichen Gegebenheiten vor Ort nicht vertretbar. Konkreter Bedarf: mindestens 4 eigene Wohneinheiten für Familien an neuem, geeigneten Standort.

Junge Erwachsene: Hierbei handelt es sich häufig um Menschen, die mangels Mitwirkung aus Jugendhilfemaßnahmen ausgeschieden sind, oder diese nicht wahrnehmen wollen. In den bestehenden Unterkünften werden sie oft mit Drogen und Alkohol konfrontiert, bzw. verfestigen sich bereits vorhandene problematische Konsummuster. In dem Alter sind junge Erwachsene noch sehr beeinflussbar und können damit in noch schwierigere Lebenslagen kommen. Da sie in der Regel noch formbar sind, ist es wichtig, für sie nicht nur eine Unterkunft zu haben, sondern zusätzlich eine individuelle Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung, Bildung und sozialen Integration vorzuhalten. Ein spezialisiertes Wohnprojekt sollte



ihnen eine sichere Umgebung bieten und gleichzeitig die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung und zum-Austausch sozialraumorientiert mit Gleichaltrigen aus stabilen Verhältnissen ermöglichen. Dieses Projekt sollte neben Unterkünften auch Bildungs- und Berufstrainingsprogramme und psychosoziale Unterstützung mit einem ausreichenden Betreuungsschlüssel bieten. Die Diakonie Rosenheim kann ein entsprechendes Angebot konzipieren.

Ältere Menschen: Bei dieser Zielgruppe handelt es sich um Personen, die schon sehr lange in einer Unterkunft leben und jetzt ins Alter gekommen sind. Zum Teil auch mit Pflegebedarf. Aber auch der demographische Wandel, insbesondere die nun gealterte Babyboomer Generation wird mittelfristig zu einer Zunahme dieser Zielgruppe führen. Sie benötigen eine Unterkunft, die ihren speziellen Anforderungen gerecht wird. Es müssen barrierefreie Zimmer oder Wohnungen mit entsprechenden Sanitärbereichen bereitstehen. Diese Unterkünfte sollten altersgerechte Einrichtungen mit der Möglichkeit zu ambulanter pflegerischer Unterstützung kombinieren und die notwendige soziale Betreuung sicherstellen.

Vorrangig muss die Herberge konzeptionell erweitert und Unterkünfte für Einzelpersonen bereitgestellt werden."

Die sozialpolitische und praktische Umsetzung der genannten Bedarfe ist gemeinsames Ziel der Diakonie Rosenheim und des Amts für Wohnungswesen und besondere soziale Angelegenheiten der Stadt Rosenheim.

4.1.2 Gewaltschutzkonzept

Die Menschen, die die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nutzen müssen, leiden immer häufiger an schweren psychischen Erkrankungen oder bringen eine massive Suchtproblematik mit.

Ein Phänomen, das in der Gesellschaft immer mehr hervortritt: Es gibt eine "Lücke im System: Mehr psychisch kranke Menschen obdachlos" (Videobeitrag BR24 vom 10.12.2023 https://www.br.de/nachrichten/bayern/luecke-im-system-mehr-psychisch-kranke-menschen-obdachlos,TxIRJhH)

Die existentielle Notlage, in der sich Menschen befinden, wenn sie die Herberge oder die Unterkünfte in Anspruch nehmen müssen, trägt dazu bei, dass ihr Verhalten im schlimmsten Fall selbst- oder fremdgefährdend ist.



Die Diakonie Rosenheim erarbeitet in Kooperation mit der Stadt Rosenheim und der Polizei ein Sicherheitskonzept für alle Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, um sowohl die Mitarbeitenden, als auch die Menschen, die in Unterkünften leben oder das Angebot der Herberge wahrnehmen, bestmöglich zu schützen.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Durch das Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz werden 2022 erstmals bundesweit Zahlen zur Wohnungslosigkeit erhoben.

Hierbei werden an einem Stichtag die Zahl der Personen erhoben, die zu diesem Zeitpunkt bei freien Trägern übernachtet haben oder behördlich untergebracht waren. Personen, die die Nacht bei Freund/-innen, Bekannten oder auf der Straße verbracht haben, werden bei der Erhebung aber noch nicht erfasst.

Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz wird eine große Lücke in der Armutsberichterstattung des Bundes geschlossen und eine regelmäßige und umfangreiche Wohnungslosenberichterstattung vorgenommen.

Das kann für die zukünftige Entwicklung in der Obdachlosenarbeit positive sozialpolitische Auswirkungen haben, da erstmals bundesweite vergleichbare Zahlen vorhanden sind.

Durch den Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung können wir ebenfalls auf eine positive Veränderung hoffen, da die Abschaffung von Obdachlosigkeit bis 2030 mit Neubauprogrammen anvisiert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und die freien Träger der Wohlfahrtspflege begleiten die Bemühungen fachlich und mit Nachdruck.

Ergänzend zum Neubau schlägt die Diakonie (Dachverband) ein Maßnahmenbündel gegen Wohnungsnot vor:

- Deutschland braucht die Einführung einer echten Wohngemeinnützigkeit und damit einen nicht gewinnorientierten Sektor im Wohnungsmarkt.
- Das Konzept der Gemeinwohlwohnungen muss umgesetzt werden. Es sieht eine besondere Förderung für privater Vermieter/-innen vor, die energetisch sanieren und sich verpflichten, preisgedämpft zu vermieten.
- Die energetische Gebäudesanierung muss konsequent vorangetrieben werden. Dabei müssen Steuermittel nicht mit der Gießkanne, sondern nach sozialen Kriterien verteilt werden.
- Spekulationsgewinne aus Immobiliengeschäften müssen weitgehend abgeschöpft und für bezahlbares Wohnen eingesetzt werden.



Ein weiterer positiver Punkt ist der geplante Ausbau von Therapieplätzen. Dadurch steigen die Chancen, dass Klient/-innen einfacher und schneller in entsprechende Einrichtungen vermittelt werden können und die unmittelbare Obdachlosigkeit zunächst beseitigt wird. So erhalten die Betroffenen zudem die notwendige passgenaue Unterstützung, um langfristig eigenen Wohnraum zu finden und auch dort zurecht zu kommen. Der Optimismus wird allerdings angesichts des Fachkräftemangels im gesamten sozialen Bereich gedämpft.

Die Preise am Wohnungsmarkt steigen weiter, der soziale Wohnungsbau hinkt weit hinter den Absichtserklärungen her. Der Krieg in der Ukraine brachte massive Preissteigerungen im Energiesektor und bei den Lebenshaltungskosten. Die damit einhergehende Fluchtbewegung auch nach Deutschland hat zusätzlich starke Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und das Sozialsystem.

"Genau genommen subventionieren alle Steuerzahler*innen einen völlig aus dem Ruder gelaufenen und in den Preisen von der Lohnentwicklung großer Teile der Bevölkerung abgekoppelten Mietwohnungsmarkt mit jährlich mittlerweile knapp 18 Milliarden €. […] Hoffnung macht hingegen der von Expert*innen schon seit Jahren geforderte (Wieder)Einstieg in eine neue Wohngemeinnützigkeit, um die Schaffung von günstigem Wohnraum überhaupt wieder ökonomisch sinn- und reizvoll zu machen."

(Quelle: Sachbericht 2022 der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern und der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern; Verf.: Stephanie Watschöder, Jörn Scheuermann; S. 16/17)

Es wird sich im Jahr 2024 erweisen, ob die sozialpolitischen Hebel (z.B. Gas- und Strompreisbremse, Erhöhung des Wohngeldes etc.) die Preissteigerungen bei Mieten, Energieund Lebenshaltungskosten und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum so weit abfedern, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle nicht signifikant steigt.

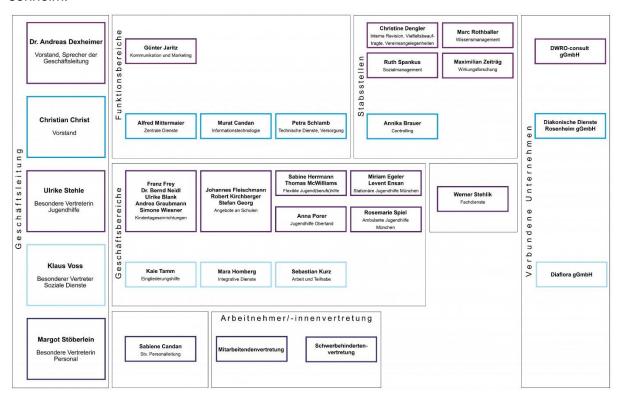
Und hier gilt: Prävention ist der Schlüssel! Mit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit finanziert die Stadt Rosenheim ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, um die Folgen der Entwicklungen am Wohnungsmarkt und des steigenden Armutsrisikos abzumildern und die Folgekosten für die Unterbringung von obdachlosen Bürger/-innen gering zu halten.



5 Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Die Wohnungsnotfallhilfe ist Teil der Marke "Soziale Dienste Oberbayern" der Diakonie Rosenheim.



5.2 Mitarbeitende

Pädagogische Fachkräfte

Lilo Lüling, Dipl. Sozialpädagogin - Bereichsleitung

Julia Eberl, Sozialpädagogin B.A.

Azra Grahic, Soziologin B.A.

Madlen Löffler, Sozialpädagogin B.A.

Linda Reinicke, Sozialpädagogin B.A.

Robert Schmid, Dipl. Sozialpädagoge

Janett Bodemann, Sozialpädagogin BA



Ergänzungskräfte im Abenddienst

Petra Lorenz
Hellmut Makosch
David Spiegelberg
Silke Lönnecker-Lammers

Weitere Mitarbeitende

Andrea Kremser, Verwaltungsfachkraft Dieter Krelle, Technischer Dienst Linda Braemer, Reinigung

Ehrenamtliche

- 3-4 Ehrenamtliche im Abenddienst der Herberge
- 1 Ehrenamtliche bei den Postadressen

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Die Arbeit in den einzelnen Dienststellen findet in enger Abstimmung mit der Stadt Rosenheim als zuständigem Kostenträger statt. Es erfolgt zudem eine regelmäßige Abstimmung aller mit der Problematik eines drohenden oder bereits erfolgten Wohnraumverlusts befassten Stellen in Rosenheim (Stadt Rosenheim, Jobcenter, Wohnungsbaugesellschaft, Jugendamt).

Die vielen Einrichtungen und vielfältigen Angebote in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Diakonie Rosenheim ermöglichen einen direkten Zugriff auf einen umfangreichen Pool an Fach- und Erfahrungswissen in unterschiedlichsten Fachbereichen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen (Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt) wie vor allem auch der Jobcenter von Stadt und Landkreis Rosenheim.



5.4 Organisationsprofil

Name der Einrichtung	Wohnungsnotfallhilfe Rosenheim
Anschrift	Unterkunftsbetreuung
	Gießenbachstraße 18
	83022 Rosenheim
	Telefon 08031 – 3524522
	unterkunft@sd-obb.de
	Erstberatung und Herberge
	Königsseestraße 15
	83022 Rosenheim
	Telefon 08031 – 395225
	wohnungsnotfallhilfe@sd-obb.de
	Fachstelle zur Verhinderung von
	Obdachlosigkeit
	Austraße 34
	83022 Rosenheim
	Telefon 08031 – 4007590
	fol-stadt@sd-obb.de
Mitarbeitendenvertretung	Mitarbeitendenvertretung gemäß
	AVR-Diakonie Bayern
Anzahl Mitarbeitende (Personen)	15
Feste Mitarbeitende	15
davon Vollzeit	2
davon Teilzeit	13
Ehrenamtliche	3-4
Rechnerische Anzahl von Vollzeitstel-	6,4
len (Full Time Equivalents, FTE)	